



Vereinsübergreifendes Schutzkonzept

Stand: Dezember 2025

Kraftsportverein 1925 Tennenbronn e. V.

Skifreunde Tennenbronn e. V.

SSV Tennenbronn e. V.

FV 1914 Tennenbronn e. V.





Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Positionierung	3
3. Gewaltformen und Indizien	4
3.1.Gewaltformen	4
3.2.Indizien.....	5
4. Prävention.....	6
4.1.Vertrauenspersonen	6
4.2.Fortbildung	7
4.3.Verhaltensregeln	7
4.4.Erweitertes Führungszeugnis	7
5. Intervention	8
6. Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten.....	9
7. Kommunikation und Veröffentlichung	10
8. Schlusswort	10
9. Impressum	10
Anlagen.....	12



1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Kinder sind das wertvollste Gut unserer Gesellschaft. Ihr Schutz und Wohlbefinden stehen im Mittelpunkt jeglichen Handelns. Mit diesem Kinderschutzkonzept möchten die Tennenbronner Sportvereine sicherstellen, dass sich alle Kinder in ihrer Obhut in einer sicheren Umgebung sportlich betätigen können.

Dieses gemeinsame Handeln aller Sportvereine begrüße ich sehr. Das Konzept basiert auf den Grundsätzen der Kinderrechte und dem festen Glauben, dass jedes Kind das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung hat. Wichtig ist mir: Das Kinderschutzkonzept hat nichts mit pauschalem Misstrauen gegenüber den vielen ehrenamtlichen Trainern und Betreuern zu tun. Sie leisten hervorragende Arbeit für die Gemeinschaft. An dieser Stelle möchte ich den Ehrenamtlichen für ihr Engagement recht herzlich danken.

Danken möchte ich nicht zuletzt allen, die sich für dieses Kinderschutzkonzept stark gemacht und daran mitgearbeitet haben. Ihr Engagement zum Wohl der Kinder ist Beispiel für das gute Miteinander in unserem Ort.

Manfred Moosmann

Ortsvorsteher

2. Positionierung

Die Mitglieder der Sportvereine Tennenbronn bekennen sich klar zu einem sicheren und gewaltfreien Sport. Wir haben eine grundlegende Verantwortung dafür, den Schutz von allen Personen in ihren Strukturen bestmöglich sicherzustellen.

Wir werden sämtliche uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, Gewalt in jeglicher Form zu verhindern und den Betroffenen helfend zur Seite zu stehen.

Die Zielsetzung dieses Präventions- und Schutzkonzept ist die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit in unseren Vereinen. Die Kultur der Achtsamkeit beinhaltet aktives Hinsehen und Beteiligung aller Mitglieder.

Wir wollen allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Raum für die Ausübung ihres Sports ermöglichen. Ebenso trägt das Konzept zum Schutz der Trainer und Betreuer bei.

Sport fördert bei Menschen aller Altersgruppen neben dem sozialen Zusammenhalt und der Gesundheit auch die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie trainieren Fairness und soziales Miteinander und erleben Möglichkeiten von Mitwirkung und Mitgestaltung. Gerade deshalb entsteht einerseits oftmals ein



ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen untereinander, anderseits aber auch zwischen ihnen und ihren Trainern und Betreuern.

Durch die emotionale und auch körperliche Nähe (Hilfestellungen bei Übungen, Fahrten zu Wettbewerben, etc.) entstehen potenzielle Gelegenheiten verschiedener Gewaltformen.

Alle Vereinsmitglieder können durch eine „Kultur der Achtsamkeit“ dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken. Wir schaffen einen Rahmen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor Gewalt und Diskriminierung im Allgemeinen und sexualisierte Gewalt im Speziellen schützt. Betroffene Personen werden zum Reden ermutigt.

Sollte es dennoch zu Vorfällen und Verdachtsmomenten von bestimmten Gewaltformen kommen, steht der Schutz der betroffenen Personen an oberster Stelle. Eine betroffene Person darf mit ihren Erlebnissen, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Sie wird ernst genommen und respektiert. Handlungsleitlinien, Krisenpläne und die Schaffung eines vertrauensvollen und geschützten Rahmens ermöglichen Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention in jedem einzelnen Fall. Das Schutzkonzept schützt die persönlichen Rechte, ermöglicht eine Beteiligungsstruktur und verfestigt die „Kultur der Achtsamkeit“.

Zur besseren Lesbarkeit wird im gesamten Konzept die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter gemeint.

3. Gewaltformen und Indizien

3.1. Gewaltformen

VERNACHLÄSSIGUNG	PSYCHISCHE GEWALT	KÖRPERLICHE GEWALT	SEXUALISIERTE GEWALT
------------------	-------------------	--------------------	----------------------

Bei der **Vernachlässigung** werden die grundlegenden körperlichen und psychischen Bedürfnisse der jungen Menschen nicht erfüllt.

Unter **körperlicher Gewalt** versteht man einzelne oder wiederholte Handlungen, die oft eine tatsächliche oder potenzielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorruft.



Psychische Gewalt bezeichnet Handlungen, welche die psychische, mentale oder soziale Gesundheit oder Entwicklung beeinträchtigen.

Sexualisierte Gewalt wird als Oberbegriff für verschiedene Handlungen verstanden, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe mit dem Mittel der Sexualität zur Folge haben.

3.2. Indizien

Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung gehören zur Risikogruppe, die besonders häufig Gewalthandlungen erleben müssen. Diese Personengruppen benötigen unseren besonderen Schutz. Bevor eine Person von solchen Übergriffen berichtet, sind häufig schon Verhaltensveränderungen zu beobachten.

Indizien für Gewalt können sein:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenslosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

Vgl. Badische Sportjugend Freiburg: [Informationsbroschüre „NEIN! zu Gewalt im Sport“](#)

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass betroffene Menschen die Wahrheit sagen und auf Unterstützung angewiesen sind. Einfühlamer Umgang, ein „sicherer Ort“ und die Vermittlung individueller Hilfsangebote sollen den Schutzbedürftigen aus seiner schwierigen Situation führen.

Bei Verdachtsfällen ist unbedingt darauf zu achten, potentielle Betroffene und Täter umgehend voneinander zu trennen. Verschiedene Beratungsstellen bieten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Unterstützung an, wenn sie von Gewalt betroffen sind.



4. Prävention

Unter Prävention versteht man alle Maßnahmen, die dabei helfen, Übergriffe und Gewaltformen zu vermeiden.

Die Sportvereine Tennenbronn fördern aktiv Maßnahmen für den Schutz aller Akteure im Verein gegen jegliche Arten von Gewalt. Sie nutzen Kooperationen mit Verbänden und anderen Vereinen, um diese auf ihren Schutzauftrag vorzubereiten und bei der Umsetzung ihrer Tätigkeit zu begleiten.

Alle Mitglieder der Sportvereine Tennenbronn haben das Recht, sich in ihren Vereinen gewalt- und diskriminierungsfrei sportlich und ehrenamtlich aktiv betätigen zu können. Besonders achten wir dabei auf minderjährige Kinder und Jugendliche und Menschen mit Behinderung. Grundsätzlich gilt dieses Schutzkonzept jedoch für alle Menschen, die in den Sportvereinen Tennenbronn aktiv sind.

Durch dieses Konzept werden auch Trainer und Betreuer geschützt, indem sie einen sichereren Rahmen für ihre Tätigkeit bekommen und kritische Situation von vornherein vermeiden können. Dafür werden Handlungsleitlinien, Verhaltensregeln und weitere konkrete Maßnahmen entwickelt.

4.1. Vertrauenspersonen

Die Vorstände der Sportvereine ernennen zwei Vertrauenspersonen: eine männliche und eine weibliche Person. Die Vertrauenspersonen haben entweder eine entsprechende fachliche Grundqualifikation (beispielsweise juristische, pädagogische oder sozialarbeiterische o. ä.) oder haben eine Fortbildung zur Vertrauensperson absolviert. Bei Vorfällen und Verdachtsfällen handeln die Vertrauenspersonen entsprechend des Interventionsplans des Schutzkonzeptes und fungieren somit als Bindeglied zwischen allen Betroffenen. Sie unterliegen im Besonderen den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Die Vertrauenspersonen haben folgendes definiertes Aufgabenspektrum:



Zu den Aufgaben der Vertrauenspersonen gehören unter anderem:

- Erste Ansprechpartner für alle Mitglieder im Verein mit Fragen oder Beratungsbedarf zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, zur Gestaltung sicherer Sportangebote und zum Schutzkonzept allgemein
- Ansprechpartner für Fachberatungsstellen bzw. andere externe Stellen
- Kontakt mit Fachberatungsstellen
- Koordination der Arbeitsgruppe Schutzkonzept
- Koordination der Qualifizierung von Trainer, Betreuer und anderen ehrenamtlich Engagierten
- Kollegiale Austausch mit Schutzbeauftragten anderer Vereine
- Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand des Vereins

4.2.Fortbildung

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund empfehlen wir allen Trainern, Betreuern und weiteren ehrenamtlich Engagierten die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten. Es kann an Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes oder auch bei anderen externen Einrichtungen erfolgen.

4.3.Verhaltensregeln

Bei den Sportvereinen Tennenbronn gibt es festgeschriebene Verhaltensregeln, welche für den Umgang mit jungen Menschen dienen sollen.

Diese Verhaltensregeln gilt es von allen Trainern und Betreuern zu unterschreiben (siehe Anlage). Das Formular wird in zweifacher Ausführung an die betreffenden Personen ausgehändigt. Ein Exemplar behalten diese und das andere Exemplar wird beim entsprechenden Verein zentral abgelegt.

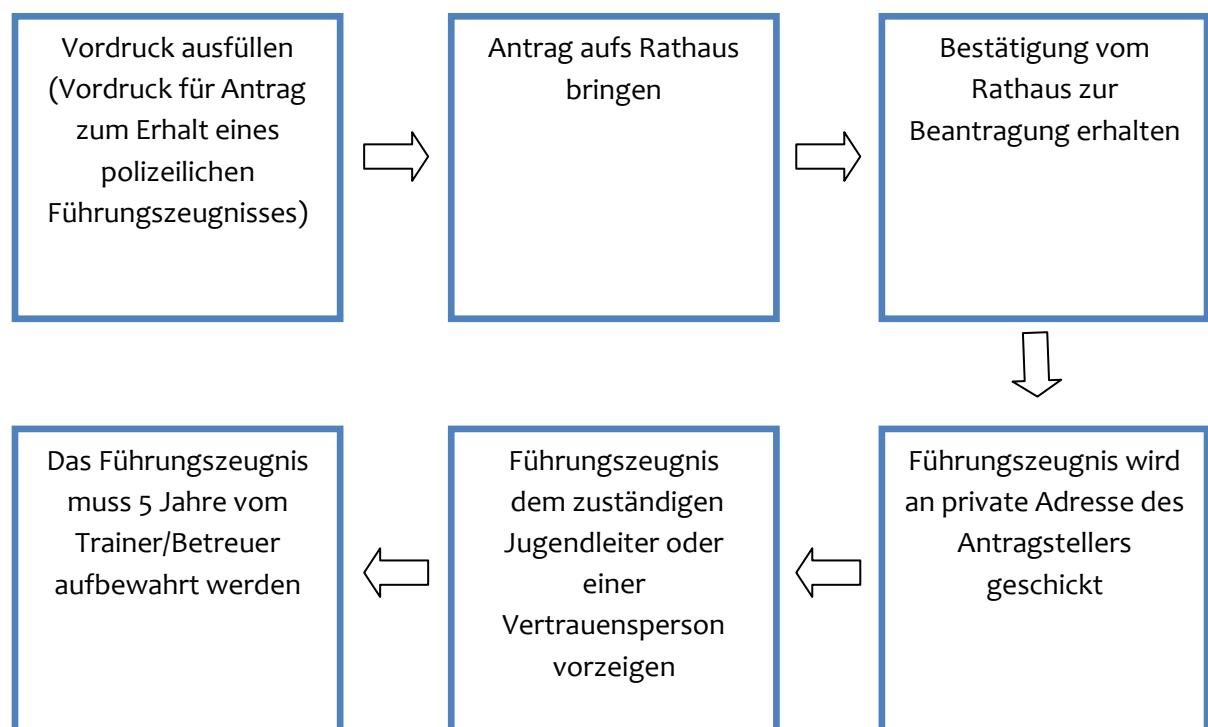
4.4.Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier tragen dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche



Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII. Das erweiterte Führungszeugnis ist für Trainer und Betreuer der Tennenbronner Sportvereine Pflicht.

Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage des Vordrucks des Vereins kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt einen solchen Vordruck zur Verfügung. Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es dann erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen.





5. Intervention

Der Begriff „Intervention“ stammt vom lateinischen Wort „intervenire“ ab, was „sich einschalten, dazwischenentreten“ bedeutet. Bei einer Intervention handelt es sich um ein geplantes und gezieltes Eingreifen, um Störungen bzw. Probleme zu beheben oder ihnen vorzubeugen.

- (1) Umgehende Trennung von potentiellen Tätern und betroffener Person
- (2) Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- (3) Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können
- (4) Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung.
- (5) Unverzügliche Information der Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche (am besten persönlich oder telefonisch, alternativ per E-Mail ohne darin personenbezogene Daten der betroffenen Person zu nennen).
Dieser informiert den Vorstand und gibt „Erstunterstützung“.
- (6) Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit der Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen (In Absprache mit den Erziehungsberechtigten).
- (7) Erklärungen, sowohl intern als auch extern - erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Beauftragte. Dieser setzt sich mit zuständigen Personen und Stellen in Verbindung.
- (8) Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche.

6. Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Die Konsequenz ist abhängig vom jeweiligen Verdacht oder Vorfall, der Beschwerde und der tatsächlichen Gegebenheiten. Grundsätzlich führen wir mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt aus möglichst vielen Perspektiven zu erfassen und bewerten zu können. Auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen. Bei den



Gesprächen ist unbedingt darauf zu achten, potentielle Täter und Opfer zu trennen und nicht in einem Gespräch zusammenzubringen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation vertiefende Gespräche, eine Ermahnung, eine Abmahnung bis hin zur Suspendierung und Ausschluss aus dem Verein, die Veranlassung des Entzugs der Übungsleiterlizenz durch den entsprechenden Verband und eine Anzeige sowie strafrechtliche Maßnahmen sein.

7. Kommunikation und Veröffentlichung

Die Bemühungen der Sportvereine Tennenbronn zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden publiziert. Innerhalb der Sportvereine, sowie für Außenstehende soll deutlich werden, dass die Sportvereine Tennenbronn ihr Schutzkonzept leben und für alle Mitglieder einen sicheren Raum schafft.

Stetig aktualisierte Informationen hierzu sind auf den Homepages der Sportvereine Tennenbronn veröffentlicht:

www.fv-tennenbronn.de
www.ksv-tennnebronn.de
www.ssv-tennenbronn.de
www.sf-tennenbronn.de

8. Schlusswort

Wir, die Tennenbronner Sportvereine, wünschen uns stets eine gute Zusammenarbeit mit allen Eltern, Sportlern, Trainern und Betreuern, um das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Anregende und konstruktive Kritik nehmen wir gerne entgegen. Das Konzept beinhaltet mehrere Schritte, welche sich nicht alle auf einmal umsetzen lassen.

Dazu gehört es auch in regelmäßigen Abständen zu reflektieren.

9. Impressum

Diese vorliegende und erste Version des Schutzkonzepts wurde in einem partizipativen Prozess von einer vereinsübergreifenden Arbeitsgruppe von Januar 2024 bis November 2025 entwickelt.

Mitglieder der Arbeitsgruppe und Redaktion der 1. Auflage:

- Melanie Wegner, Skifreunde Tennenbronn
- Phillip Ginter, Skifreunde Tennenbronn
- Simon Eckert, Fußballverein Tennenbronn



- Jana Wegner, Fußballverein Tennenbronn
- Florian Hermann, Fußballverein Tennenbronn
- David Friedrich, Kraftsportverein Tennenbronn
- Tobias Fleig, Sportschützenverein Tennenbronn
- Simone Hug, Sportschützenverein Tennenbronn

Fachberatung bei Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts:

- Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e.V.:
www.bsj-freiburg.de
- SV Kirchzarten: www.svkirchzarten.de
- Polizeipräsidium Konstanz- Referat Prävention
- Skiverband Schwarzwald
- Wendepunkt Freiburg

Bilder:

- Sport Pictogram Variety Vectors by Vecteezy

Anlagen



Interventionsplan

